



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 31. Januar 2008

[...]

Gesch. Nr. 069/07

## **16.04.22 Gemeindeorganisation; Postulate**

### **Überweisung des Postulates Martin Gertsch, SVP, betreffend kleine Revision BZO**

#### **DISKUSSION IM RAT**

Martin Gertsch begründet den Vorstoss. Am 6. September wurde die kleine Revision BZO im Rat beschlossen. Dispositiv Ziffer 1 hiess ursprünglich „Vom Grundlagenbericht des Stadtrates wird Kenntnis genommen und die darin aufgezeigte Stossrichtung unterstützt.“ Der Grosse Gemeinderat strich den letzten Teil „und die darin aufgezeigte Stossrichtung unterstützt.“ Die Revision ist erwünscht, doch der Grosse Gemeinderat will mitreden. Es handle sich um eine kleine Revision, meinte der Stadtpräsident in der Fragestunde, deshalb sei eine überparteiliche Kommission eher nicht erwünscht. Doch es geht hier auch um eine Stossrichtung, die massgebend ist für die Stadt. Wir müssen eine Schnittstelle zwischen der Stadtbildkommission, dem Stadtrat und dem Grossen Gemeinderat schaffen. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind Volksvertreter und sollen mitwirken können. Der Stadtrat ist der Meinung, dass eine Kommission das ganze Geschäft verzögert. Im Gegenteil! Wenn die Stadtbildkommission etwas ausarbeitet und der Rat ist nicht einverstanden, dann fangen wir bei Null an. Hier geht es nicht um einen Schulhausbau. Es ist ein Informationsaustausch und eine Richtungsweisung. Gertsch bittet, das Postulat zu überweisen.

---

Stadtpräsident Martin Graf verkündet, dass der Stadtrat nicht bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen. Die Gewaltentrennung steht im Vordergrund. Es ist ein Auftrag der Legislative an die Exekutive. Wer würde das Geschäft vorberaten? Diejenigen, welche schon in der überparteilichen Kommission waren? Bereits bei der letzten Revision war das ein Problem. Dazumal machte die GPK die Vorberatung. Heute ist eine solche Kommission nicht nötig und sinnvoll. Der Kantonale Richtplan und das PBG haben im 1995 geändert. Man musste bei der Leitbildfrage vorne beginnen. Jetzt ist der Umfang der Arbeit nicht sehr gross. Die Rahmenbedingungen des Kantons sind eng. So auch der Zeitablauf: Bis April 2008 müssen wir dem Kanton Antrag auf Erweiterung des Siedlungsgebietes stellen, wenn wir das wollen. Momentan ist der Kanton dran, die PBG-Revision anzudenken, für die Richtplanrevision müssen bis April die Anträge gestellt werden. Bis der Richtplan genehmigt wird, wird es 2011. Das ganze Paket muss bis Ende November oder Ende Jahr fertig sein. Die Gesamtteilrevision kommt dann in die öffentlichen Auflage (unter Vorbehalt des Kantonalen Richtplanes). Jetzt noch eine Kommission bilden ist nicht sinnvoll. Die vorberatende Kommission oder der Rat werden wenn gewünscht punktuell informiert. Graf bittet, das Postulat nicht zu überweisen.

---

Jürg Gassmann, SP, hat das Postulat spontan mitunterzeichnet, weil er die Idee gut fand. Früher Einbezug der Legislative, um ein Scheitern der Vorlage zu verhindern. Eine Vernetzung, Kooperation zwischen dem Stadtrat und dem Grossen Gemeinderat. Die Spontaneität war in diesem Fall ein Fehler. Die Idee ist gut, aber nicht zu Ende gedacht.

Der Grundsatz der Gewaltenteilung wird zwar nicht gerade verletzt, aber doch tangiert. Sinn und Zweck der Gewaltenteilung: Sie sorgt für eine Begrenzung der Macht der einzelnen Staatsorgane. Wie Sie wissen wird dabei zwischen Exekutive (Stadtrat), Legislative (GGR) und Judikative (Justiz als richterlicher Gewalt)



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 31. Januar 2008

unterschieden. Heute wird das Prinzip der Gewaltenteilung als Bestandteil jeder Demokratie betrachtet. Wie jeder Grundsatz soll auch die Gewaltenteilung oder –trennung vernünftig umgesetzt und gehandhabt werden. In der Praxis wird die Gewaltentrennung immer wieder durch eine Verschränkung der Gewalten, durch eine Verzahnung der Staatsorgane relativiert.

Das Postulat Gertsch wünscht eine Verzahnung der Staatsorgane, Mitglieder des Rates sollen einer vom Stadtrat zu wählenden Kommission angehören, die den Stadtrat bei der Ausarbeitung der Vorlage für eine kleine Revision BZO berät. Es ist keine Verletzung der personellen Gewaltentrennung zwischen Stadtrat und Grosse Gemeinde, da ja auch im Falle einer Wahl von Mitgliedern des Rates in diese Kommission die Exekutive bei der Ausarbeitung der Weisung frei bleibt. Die Vermischung der Rollen von Rat und Stadtrat ist aus folgenden Gründen trotzdem problematisch:

- Das Argument von Martin Gertsch, die Stadtentwicklungskommission sei nicht vom Volk gewählt, der Volkswille sei einseitig vertreten. Bei diesem Argument wird übersehen, dass ja auch der Stadtrat vom Volk gewählt ist. Alle grossen Parteien sind im Stadtrat vertreten. Im Gegensatz zum Bund wird ja in der Gemeinde in der komfortablen Lage, dass auch die SVP-Exekutivmitglieder ihre Partei repräsentieren und von ihrer Partei nicht halbiert, ausgegrenzt oder verstossen worden sind. Überlassen wir es doch dem Stadtrat, bei der Ausarbeitung der BZO-Teilrevision den Volkswillen (was immer das auch sein mag) zu vertreten.
- Es ist sinnvoll, dass sich der Stadtrat bei der BZO-Revision beraten lässt. Die fachliche Kompetenz steht im Vordergrund. Diese ist nicht bei den Ratsmitgliedern.
- Besonders fragwürdig ist der letzte Punkt: Wird das Postulat überwiesen, ist es der Stadtrat, der auswählt, welche Mitglieder des Rates in diese neuartige Kommission gewählt werden. Nach welchen Gesichtspunkten macht er das? Je ein Vertreter pro Partei oder nach der Stärke der Parteien im Rat oder nach der Fachkunde der Mitglieder? Fragen über Fragen und ein offenes Feld für Konflikte. Kommissionen, die den Rat repräsentieren, sollen vom Parlament gewählt werden, nicht von der Exekutive. Diese Kompetenz muss das Parlament in der eigenen Hand behalten.

Das Postulat ist keine Verletzung der Gewaltentrennung, aber eine Rollenvermischung, oder –konfusion. Deshalb soll das Postulat nicht überwiesen werden.

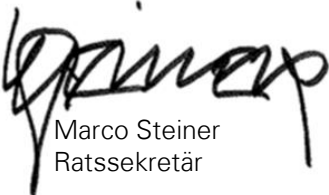
ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

### BESCHLIESST

1. Mit 18 : 10 Stimmen, das vorliegende Postulat dem Stadtrat zu überweisen.

### Für den getreuen Auszug



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 01.02.2008  
ms